

# Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 13.09.2021      Geschäftszeichen: I 38-1.70.3-9/21

**Nummer:  
Z-70.3-267**

**Antragsteller:**  
**ift Rosenheim GmbH**  
Theodor-Gietl-Straße 7-9  
83026 Rosenheim

**Geltungsdauer**  
vom: **13. September 2021**  
bis: **13. September 2026**

**Gegenstand dieses Bescheides:**  
**linienförmig gelagerte Verglasungen aus Mehrscheiben-Isolierglas**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.  
Dieser Bescheid umfasst drei Seiten.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

Genehmigungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführung von linienförmig gelagerten Verglasungen aus ebenem Mehrscheiben-Isolierverglasungen (MIG).

Die MIG werden entsprechend DIN 18008-1<sup>1</sup> und DIN 18008-2<sup>2</sup> sowie unter Berücksichtigung eines geänderten Modifikationsbeiwertes  $k_{mod}$  für linienförmig gelagerte Verglasungen angewendet.

### 2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

#### 2.1 Planung

Für die Planung der linienförmig gelagerten MIG gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere DIN 18008-1<sup>1</sup> in Verbindung mit DIN 18008-2<sup>2</sup>.

#### 2.2 Bemessung

Für die Bemessung der linienförmig gelagerten MIG gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere DIN 18008-1<sup>1</sup> in Verbindung mit DIN 18008-2<sup>2</sup> sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

Abweichend von DIN 18008-1<sup>1</sup>, Abschnitt 8.3.7 darf der Nachweis in Abhängigkeit der Lasteinwirkungsdauer mit den in Tabelle 1 angegebenen Rechenwerten für den Modifikationsbeiwert  $k_{mod}$  geführt werden:

**Tabelle 1 — Rechenwerte für den Modifikationsbeiwert  $k_{mod}$**

Einwirkungsdauer	Beispiele	$k_{mod}$
ständig	Eigengewicht, Ortshöhendifferenz	0,29
mittel	Schnee und Änderung des meteorologischen Luftdruckes	0,43
	Temperaturänderung	0,58
kurz	Wind, Nutzlast	0,70

#### 2.3 Ausführung

Für die Ausführung der linienförmig gelagerten MIG gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere DIN 18008-1<sup>1</sup> in Verbindung mit DIN 18008-2<sup>2</sup> sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung mit der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16 a Abs. 5 i.V.m. 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

### 3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Für die Nutzung, Unterhalt und Wartung der linienförmig gelagerten MIG gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere DIN 18008-1<sup>1</sup> in Verbindung mit DIN 18008-2<sup>2</sup>.

Andreas Schult  
Referatsleiter

Beglaubigt  
Zillmann

<sup>1</sup> DIN 18008-1:2020-05 Glas im Bauwesen - Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Teil 1: Begriffe und allgemeine Grundlagen  
<sup>2</sup> DIN 18008-2:2020-05 Glas im Bauwesen - Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Teil 2: Linienförmig gelagerte Verglasungen